

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 60 (1909)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

drei ziemlich große, gelbliche Eier am Grunde eines Kurztriebes abgelegt. Da auch später, mit Beginn des Winters, von Tiffigenalp bezogene Lärchenzweige, ungeachtet einer peinlich genauen Besichtigung, keine Spur von Eiern erkennen ließen, so kommt Hr. Escherich auf die Vermutung, es möchte der Falter in Rindenrißen überwintern und erst im folgenden Frühjahr beim ersten Erwachen der Vegetation seine Eier ablegen.

Wir möchten solche, welche in nächster Zeit Gelegenheit finden werden, jene Annahme auf ihre Richtigkeit zu prüfen, ersuchen, dies zu tun und uns behufs Veröffentlichung von den gemachten Wahrnehmungen Kenntniß zu geben.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. † Forstverwalter Stähli. Am 22. März abhin verstarb im Alter von 67^{1/2} Jahren der langjährige Forst- und Domänenverwalter der Bürgergemeinde Burgdorf, Herr Wilhelm Stähli.

„Rasch tritt der Tod den Menschen an;
Es ist ihm keine Frist gegeben“.

Ein altes Herzübel, zu dem sich eine akute Lungenentzündung gesellte, bereitete dem sonst noch rüstigen Mann innert drei Tagen ein unerwartet rasches Ende.

Wilhelm Stähli war geboren im September 1841 in Bern, wo er die Kantonschule besuchte. Seine forstliche Ausbildung erhielt er an der damaligen Waldbauschule auf der Rütli bei Bern. Als Unterförster patentiert, war er mehrere Jahre auf den Forstämtern Interlaken und Burgdorf tätig, bis er 1867 hier zum Forst- und Domänenverwalter gewählt wurde. Diese Stelle hat er während 41 Jahren zur vollen Zufriedenheit seiner vorgesezten Behörden versehen.

Wenn auch Hr. Stähli auf forstlichem Gebiete nicht aller und jeder Neuerung zugänglich war, so können wir doch die verschiedenen Wandlungen, welche Wissenschaft und Praxis während der langen Dauer seiner Wirksamkeit erfahren haben, auf Schritt und Tritt im Walde verfolgen und nicht zum mindesten seinem haushälterischen Sinne ist es zu verdanken, wenn die Burgdorferwaldungen inmitten unserer raschlebigen Zeit und trotz mehrfach über sie hereingebrochener Katastrophen noch über Vorräte verfügen, die es gestatten, den zukünftigen Betrieb nach den modernsten Richtpunkten auszugestalten.

Während einer Reihe von Jahren bekleidete Forstverwalter Stähli auch die Stelle eines Lehrers für Waldbau an der landwirtschaftlichen

Schule Rütli und nahm, obschon er im politischen und öffentlichen Leben wenig hervortrat, manche andere Stellung ein, zu der ihn das Zutrauen seiner Mitbürger berufen hatte. Überall zeichnete er sich aus durch gewissenhafte Ausführung der ihm überwiesenen Aufgaben. Daneben aber war er ein gemütlicher Gesellschafter, ein gerader, offener Charakter, überall gern gesehen und wohl gelitten. Nun ruht er aus von seinem arbeitsreichen Leben. Die Erde sei ihm leicht! Sch.

St. Gallen. Forstadjunktenwahl. Zum Adjunkten des Oberförsters des Kantons St. Gallen wurde gewählt: Hr. Roman Felber von Sursee, früher Forstinspektor des tessinischen Forstkreises Leventina.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Bericht über die IX. Hauptversammlung des Deutschen Forstvereins (36. Versammlung Deutscher Forstmänner) zu Düsseldorf vom 7. bis 12. September 1908. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1909. IV und 206 S. 8°. Preis brosch. M. 3.

Meddelanden fran Statens Skogsförsöksanstalt. Häftet 5. 1908. Mitteilungen aus der forstlichen Versuchsanstalt Schwedens. 5. Heft. I Distribution Aktiebolaget Nordiska Bokhandeln. Stockholm. III und 286 S. gr. 8°. Preis brosch. Kronen 2. 25.

* * *

Die Waldungen des Königreichs Sachsen in Bezug auf Boden, Bestand und Besitz nach dem Stande des Jahres 1900. Von Franz Mammen, Dr. oec. publ. Königlich Sächsischer Forstassessor, Privatdozent für Volkswirtschaftslehre und Forstpolitik an der Königlich Sächsischen Forstakademie zu Tharandt. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1905. IV und 331 S. gr. 4°. Preis brosch. M. 16.

Wir haben in der Schweiz alle Veranlassung, einem Werk wie dem vorliegenden hohe Anerkennung zu zollen, bringt es doch über die Waldungen Sachsens und deren Bewirtschaftung so vollständige, auf ausreichendem Grundlagenmaterial beruhende Aufschlüsse, wie wir sie für unser Land, ungeachtet aller in neuerer Zeit gemachten löblichen Anstrengungen, wohl noch auf lange Zeit hinaus werden entbehren müssen.

Ein erster Teil gibt Aufschluß über den Vorgang der Erhebungen. Angeordnet durch Beschluß des Bundesrates vom 7. Juli 1892, erfolgte die amtliche Ermittlung der Bodenbenutzung im Deutschen Reich zuerst 1893 und sodann (aus zollpolitischen Gründen) 1900, statt 1903, nach einheitlichen Formularen und Instruktionen. Sachsen hat überdies noch spezielle Anleitungen und Verordnungen herausgegeben, denen zufolge das ganze Königreich in 102 Erhebungsbezirke geteilt wurde.

Für die Schätzungen in den nicht fiskalischen Forsten wurden besondere Forstwirtschaftskundige herangezogen, und zwar in 76 Erhebungsbezirken je ein Forstwirt,